



Ausschlusskriterien der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und erheben keinen Anspruch auf Gültigkeit. Gültigkeit hat ausschließlich die jeweils aktuelle elektronische Version der Dokumente.

Genereller Ausschluss

In folgenden Branchen und Tätigkeitsfeldern werden keine neuen Finanzierungen oder Kund:innenbeziehungen eingegangen:

Land- und Forstwirtschaft

- Handel mit Holz aus illegalem Holzeinschlag
- Abholzung und Rodung von Regenwäldern und Primärwäldern
- Pflanzung und Betrieb von Palmölplantagen
- Pelzfarmen

Tabakindustrie

- Anbau von Tabak
- Verarbeitung von Tabak
- Herstellung von E-Zigaretten

Glücksspiel

- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, das nicht unter das Glücksspielmonopol des Bundes fällt
- Produktion von spezifischen Produkten für die Glücksspielindustrie

Dienstleistungen und Waren der Erwachsenenunterhaltungsbranche

- Prostitution
- Escort-Services
- Betreiben von Bordellen
- Produktion von pornografischen Inhalten

Energiewirtschaft

- Atomwirtschaft
 - o Kernkraftwerke
 - o Produktion, Verarbeitung und Handel mit Kernbrennstoffen
 - o Entsorgung von atomarem Abfall, insbesondere Lagerung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken
 - o Produktion und Bau spezieller Komponenten für Atomkraftwerke und Anlagen in der Nuklearindustrie
- Erdöl
 - o Förderung von Erdöl durch Arctic Drilling

Gentechnik

- Ethisch kritische Formen der Gentechnik in der Medizin
 - o Genmanipulation bei Embryonen

Waffen und Rüstung

- Produktion, Vertrieb und Verkauf von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen und Munition
- Produktion, Vertrieb und Verkauf von geächteten Waffen, konventionellen militärischen Waffen und Waffensystemen
- Kriegswaffen

In der RLB Steiermark AG liegt eine eigene Policy zum Umgang mit dem Rüstungssektor vor.

Fallweise Betrachtung

In den nachfolgend genannten Branchen und Tätigkeitsfeldern prüft die RLB Steiermark besonders sorgfältig und entscheidet im Einzelfall, ob eine neue Geschäftsbeziehung oder eine neue Finanzierung eingegangen wird.

Glücksspiel

- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, das unter das Glücksspielmonopol des Bundes fällt

Dienstleistungen und Waren der Erwachsenenunterhaltungsbranche

- Herstellung und Verkauf von Erotikartikeln

Energiewirtschaft

- Betrieb von Kohlekraftwerken
- Produktion von thermischer Kohle
- Produktion von Erdöl aus Ölsand
- Förderung von Erdöl durch Hydraulic Fracturing
- Förderung von Erdgas durch Hydraulic Fracturing
- Distribution und Vertrieb von Erdölprodukten

Waffen und Rüstung

- Produktion, Vertrieb und Verkauf spezifisch militärischen Gütern und Dienstleistungen laut aktueller Fassung der EU-Militärgüterliste

In der RLB Steiermark AG liegt eine eigene Policy zum Umgang mit dem Rüstungssektor vor.

Ausschlusskriterien für Eigenveranlagung

Staatenbezogene Ausschlusskriterien sind ausschließlich im Rahmen von Eigenveranlagungen anzuwenden; Derivate und Sicherungsgeschäfte, die der Kundensicherung dienen, sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Details dazu finden sich im internen Dokument „Ausschlusskriterien Staatenmapping“ in der letztgültigen Fassung.

Impressum:

Raiffeisen-Landesbank Steiermark Aktiengesellschaft
Radetzkystrasse 15, 8010 Graz

info@rlbstmk.at

00433168036-0

Stand 02/2026